

Firmpfan 2005

b) Hinweise zur Spendung des Sakramentes der Firmung

0. Vorbemerkung

Durch die **Abprache der Firmtermine auf Dekanatszebene** wurde auch für das kommende Jahr versucht, den pastoralen Gegebenheiten der einzelnen Pfarrgemeinden möglichst gut zu entsprechen. Aufrichtiger Dank gebührt den H. H. Dekanen für die Koordination.

Hinsichtlich des Firmalters sei erinnert an die Vorgaben des Amtsblattes 15/1994, demzufolge das reguläre Mindestalter bei Firmbewerbern der 5. Jahrgangsstufe, das Höchstalter bei Firmbewerbern der 8. Jahrgangsstufe gegeben ist. Eine einheitliche Regelung im Dekanat und - nach Möglichkeit - im Schulsprengel ist anzustreben. Pro Firmfeier sollten mindestens 50 Bewerber gemeldet sein.

Aus gegebenem Anlass muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Bischof als ordentlicher Firmspender in seiner Diözese diejenigen Bischöfe und Priester benennt, die das Sakrament der Firmung spenden, sofern er diese Aufgabe nicht persönlich wahrnehmen kann (vgl. CIC, can. 884). **Die H. H. Pfarrer werden deshalb ausdrücklich gebeten, davon abzusehen, im Vorfeld der Firmpfanung private Abprachen mit Firm Spendern zu treffen.** Solche mit dem Bischöflichen Ordinariat nicht abgestimmte Planungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

1. Ritus der Firmung

Verbindlich für die Spendung der Firmung ist die am 3. Januar 1973 approbierte offizielle Ausgabe des Firmritus: "Die Feier der Firmung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes" (Verlag Benzinger - Herder. Vgl. Gotteslob, Nr. 51-52, S. 92-94).

2. Vorbereitung der Firmung

Die Firmvorbereitung muss nach den Maßgaben der Diözesansynode Augsburg 1990 (2.2.2./ 2.3-2.5) erfolgen. Arbeitshilfen für die außerschulische Gruppenarbeit können über das Bischöfliche Seelsorgeamt bezogen werden.

Den Firmlingen wie den Paten soll durch eine entsprechende Ankündigung Gelegenheit zur Beichte gegeben werden.

Das Liedgut soll sorgfältig ausgewählt werden. Es ist darauf zu achten, dass die ganze Gemeinde mitsingen kann. Die Liedtexte müssen den liturgischen Vorgaben entsprechen. Im Falle der Verwendung von elektronisch verstärkten Musikinstrumenten sollen sowohl Lautstärke als auch die liturgische Eignung gut überlegt sein. Einzelheiten der Feier sind rechtzeitig zu besprechen:

[Nennung der Firmspender des Jahres 2005]

3. Messfeier und Firmung

Die Bedeutung der heiligen Handlung für die Ortsgemeinde(n) soll durch eine entsprechende feierliche Gestaltung zum Ausdruck kommen. Das ganze Volk Gottes, vertreten durch die Paten, die Familien und die Freunde der Firmlinge sowie die Vertreter der Ortsgemeinde(n), soll zur Teilnahme an dieser Feier geladen werden (vgl. Vorbemerkungen zur Firmfeier, Nr. 21). Nachdem diese Feier im Leben des Christen sowie der Pfarrgemeinde eine so herausragende Rolle einnimmt, ist den Eltern, den Pfarrgemeinderäten und Freunden die Ermöglichung zur Teilnahme an der Firmung, auch während der Woche, durch Annahme von Urlaub zu empfehlen.

- a) Messformular: Bei der Firmspendung (MB 967ff; Präfation 1102; Advent und Fastenzeit kein Gloria; rot) oder Tagesmesse (entsprechende liturgische Farbe). Schriftlesung aus Lektionar VII bzw. fortlaufende Schriftlesung.
- b) Dienste: Die anwesenden Priester werden eingeladen, mit dem Firmspender zu konzelebrieren (auch wenn sie an diesem Tag die Eucharistie bereits gefeiert haben oder noch feiern werden). Weitere liturgische Dienste: Zwei Akolythen; Kreuzträger (später Buchdienst); außer bei den Mitgliedern des Domkapitels: Mitra- und Stabträger; Kommentator; Ordner; (Mesner, Katecheten oder Mitglieder des Pfarrgemeinderates, die für die Aufstellung der Firmlinge sorgen).
- c) Eröffnung der Feier: Zum Eingang Gemeindegeseang oder festliches Orgel- und Instrumentalspiel; liturgischer Gruß durch den Hauptzelebranten; Begrüßung und Einführung in die Messfeier durch den Pfarrer; Bußakt durch den Hauptzelebranten.
- d) Firmung (nach der Ansprache): Mehrere Firmlinge stehen **in einer Reihe** (im Chorraum oder an den Chorstufen) nebeneinander, dahinter die Paten, die während des Firmaktes die rechte Hand auf die Schulter des Firmlings legen! **Der Firmspender geht von Firmling zu Firmling.**
Nach der Spendung der Firmung gehen die Firmlinge gruppenweise (z. B. linke und rechte Bankseite, nicht einzeln!) in die Bänke zurück, wobei der abrückende Block sofort durch die nächsten Firmlinge ersetzt wird (Ordner im Kirchenschiff).
Zur Gestaltung der Firmspendung: Hier soll für die mitfeiernde Gemeinde durch Gebet, Gesang und die Möglichkeit zur stillen Betrachtung eine aufnahmebereite Atmosphäre geschaffen werden. So empfiehlt es sich, durch den Sprecher einige wenige Gedanken über den Sinn der Firmung vortragen zu lassen, anschließend zu singen und zu beten. Die Firmspendungsformel soll die Gemeinde während der Firmspendung über ein Mikrofon hören können, wobei es ausreicht, wenn dies bei drei Firmlingen geschieht.
- e) Es ist darauf zu dringen, dass Firmzettel bei der Firmung abgegeben werden, da es sonst sehr schwierig sein wird, den Empfang der Firmung nachzuweisen. Die Abnahme der Firmzettel sollte allerdings nicht erst kurz vor der Firmspendung erfolgen, sondern bereits beim Verlassen der Bänke (Ordner).

4. Firmerneuerung von Kindern orthodoxer Riten

Kinder orthodoxer Riten haben bereits unmittelbar nach der Taufe das Sakrament der Firmung erhalten. Ihnen kann deshalb dieses Sakrament nicht mehr gespendet werden. Eine Möglichkeit, sie am Firntag ihrer Mitschüler/innen am Gottesdienst mitzubeteiligen, besteht in der Erneuerung des Firmversprechens nach Abschluss der Firmspendung.

5. Firmungsoffer

siehe Punkt c) Opfer der Firmlinge 2005

6. Begegnungsmöglichkeit nach dem Gottesdienst

Die Firmspender sind nach dem Gottesdienst gerne zu einer kurzen Begegnung mit den Firmlingen, ihren Paten und Eltern bereit. Auch eine Begegnung mit den Firmhelferinnen und -helfern ist sinnvoll. Im Vorfeld der Planungen wird um eine telefonische Absprache gebeten.

7. Dankandacht

Am Nachmittag oder Abend des Firmungstages soll in den Gemeinden, aus denen die Firmlinge stammen, eine Dankandacht gehalten werden. Allgemein, vor allem aber in denjenigen Gemeinden, aus denen Firmlinge in einer Zentralkirche gefirmt werden, soll diese Andacht unter nachdrücklicher Einladung der gesamten Gemeinde besonders feierlich gestaltet werden. Die Möglichkeit der Firmerneuerung vorangegangener Firmjahrgänge (5, 10 u. m. Jahre) ist zu erwägen.

8. Firmandenken

Die vom Pfarrer/Religionslehrer im Auftrag des firmenden Bischofs/Abtes ausgestellte Firmurkunde soll das Firmungsandenken schlechthin sein.

Was das Auftreten von Andenkenverkäufern und Fotografen anbelangt, wird auf die Stellungnahme der Rechtsabteilung des Bischöflichen Ordinariates im Amtsblatt Nr. 4 vom 29. März 1972, S. 98, hingewiesen.

Bei der Firmvorbereitung sollten die Firmlinge, Paten, Eltern und Verwandte darauf verwiesen werden, dass die Verkäufer nicht im Auftrag der Pfarrei oder sonst einer kirchlichen Stelle auftreten und niemand zum Kauf verpflichtet ist.

c) Opfer der Firmlinge 2005

„Mithelfen durch Teilen“- Gabe der Gefirmten 2005

Die Firmvorbereitung bietet die große Chance, jungen Menschen einen lebendigen Einblick in die kirchlichen Grundvollzüge von Diakonia, Martyria und Liturgia zu gewähren. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, als mündige Christen ihre Verantwortung für sich selbst, die Kirche und die Gesellschaft zu entdecken.

Diesen Gedanken der Verantwortung für sich und andere hat das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe anlässlich seiner Solidaritätsaktion „Mithelfen durch Teilen 2005“ gezielt aufgegriffen.

Gefördert wird, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungsweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz,
- Tage der Begegnung zum Weltjugendtag 2005 in den Diaspora-Diözesen.

Die Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmkollekte für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb werden die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese gebeten, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2005 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion. Der „Firmbegleiter 2005“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Die Kollekte ist auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“ zu überweisen.

Sollten die o.g. Unterlagen der Pfarrei nicht zugegangen sein, können diese angefordert werden bei: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn,
Tel 05251/2996-50/51 (Herr Micheel/ Frau Backhaus),
Fax 05251/2996-88, E-mail: kinderhilfe@bonifatiuswerk.de,
Internet: www.bonifatiuswerk.de.

d) Eintragung der Firmung in die Matrikel

Aufgrund der immer wiederkehrenden Nachfragen im Bischöflichen Ordinariat bezüglich der Eintragung der Firmung (welche Pfarrei trägt ein, in welches Buch etc.) weisen wir auf folgende Regelung hin:

- 1) Der Empfang des Firmsakramentes muss ins Taufbuch der Pfarrei eingetragen werden, in der der Firmling die Taufe empfangen hat (CIC., c. 895).
- 2) Die Firmung muss ferner am Firmungsort in das Firmbuch eingetragen werden. Der Pfarrer des Firmortes meldet auch jährlich über den statistischen Erhebungsbogen die Anzahl der Firmlinge an die Diözese.
- 3) Zusätzlich kann auch die Wohnpfarrei ein eigenes Firmungsbuch führen.